

Besondere Bedingungen für die Nutzung der Bluecode Funktion

Fassung 2021

1. Allgemeines

„Bluecode“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte sowie dahinterliegender technischer Systeme (in der Folge auch „Bluecode Funktion“), zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein App-fähiges mobiles Endgerät (wie zB Smartphone, Tablet, Smartwatch).

Das Kreditinstitut stellt seinen Kunden diese Zahlungstechnologie zur Verfügung. Die Abwicklung damit ausgelöster Zahlungen erfolgt durch das Kreditinstitut auf Grundlage dieser Besonderen Bedingungen (auch „Nutzungsbedingungen“ genannt).

2. Anmeldung und Registrierung

2.1.

Die Nutzung der Bluecode Funktion setzt eine erfolgreiche Registrierung (siehe Punkt 2.3.ff) sowie die Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande kommt.

2.2.

Die Nutzung der Bluecode Funktion setzt überdies voraus:

- a. Der Kunde muss über ein App-fähiges mobiles Endgerät mit einem die Bluecode Funktion unterstützenden Betriebssystem verfügen. Eine aktuelle Aufstellung der Betriebssystem-Versionen, die die Bluecode Funktion unterstützen, ist auf der Website www.bluecode.com ersichtlich.
- b. Der Kunde muss über über eine aufrechte Girokontoverbindung beim Kreditinstitut verfügen. Bei Gemeinschaftskonten muss der Kunde einzelverfügungsberechtigter Mitinhaber sein. Die Registrierung für die Nutzung der Bluecode Funktion durch den Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos ist ohne Zustimmung der anderen Kontoinhaber zulässig.
- c. Der Kunde muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- d. Der Kunde muss über einen aufrechten Electronic Banking Zugang mit Einzelverfügungsberechtigung für das unter lit b. genannte Girokonto beim Kreditinstitut verfügen. Außerdem muss der Kunde die mobile Version von Electronic Banking (ELBA-App) auf seinem mobilen Endgerät installiert haben.

2.3.

Zur Registrierung muss der Kunde zuerst eine für die Nutzung der Bluecode Funktion vorgesehene Applikation (kurz „Bluecode-App“) aus dem App-Download Center des jeweiligen App Stores (z.B. Google Play oder Apple App Store) auf seinem mobilen Endgerät installieren. Die Bluecode-App kann die "Raiffeisen Bluecode-App" und/oder eine von einem anderen Anbieter zur Verfügung gestellte Applikation sein, in der die Bluecode Funktion integriert ist (Dritt-Apps).

Der Kunde kann auf seinem mobilen Endgerät eine oder gleichzeitig auch mehrere Bluecode-Apps verschiedener Anbieter installieren und sich über diese beim Kreditinstitut für die Nutzung der Bluecode Funktion registrieren. Zahlungen mit der Bluecode Funktion werden ausschließlich zu den mit dem Kreditinstitut zu vereinbarenden Nutzungsbedingungen durchgeführt.

2.4.

Nach erfolgreicher Installation der Bluecode-App auf seinem mobilen Endgerät muss der Kunde die Bluecode-App öffnen, sein kontoführendes Kreditinstitut auswählen und selbst einen persönlichen, nach Wahl des Kunden vierstelligen oder sechststelligen Code (PIN) für die jeweilige Bluecode-App festlegen. Aus Sicherheitsgründen wird dem Kunden die Festlegung einer sechststelligen PIN empfohlen. Nach Festlegung der PIN kann der Kunde in der Bluecode-App bei entsprechender technischer Ausstattung seines mobilen Endgerätes auch ein biometrisches Erkennungsmerkmal (wie zB. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) als alternatives Identifikationsmerkmal für die jeweilige Bluecode-App aktivieren. Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am mobilen Endgerät des Kunden gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist die PIN manuell einzugeben.

Das biometrische Erkennungsmerkmal kann vom Kunden in der jeweiligen Bluecode-App jederzeit deaktiviert werden. Eine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals in einer Bluecode-App bewirkt keine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals in anderen registrierten Bluecode-Apps. Eine neuerliche Aktivierung eines biometrischen Erkennungsmerkmals ist jederzeit in der jeweiligen Bluecode-App möglich.

Eine Änderung der PIN kann vom Kunden jederzeit in der jeweiligen Bluecode-App vorgenommen werden. Eine Änderung der PIN in einer Bluecode-App bewirkt keine Änderung der PIN in anderen registrierten Bluecode-Apps. Eine Änderung der PIN führt zu keiner Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals.

2.5.

Danach wird der Kunde von der Bluecode-App in seine ELBA-App übergeleitet, muss dort mit seinen Electronic Banking Identifikationsmerkmalen einsteigen und den Anmeldeprozess einschließlich der Verknüpfung des Girokontos gemäß Punkt 2.2. b. erfolgreich abschließen sowie die Nutzungsbedingungen des Kreditinstituts für die Verwendung der Bluecode Funktion akzeptieren.

2.6.

Die Bluecode-App wird vom Kreditinstitut nach erfolgreicher Registrierung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen durch den Kunden für die Nutzung der Bluecode Funktion freigeschaltet und kann sodann vom Kunden zur Zahlungsabwicklung wie unter Punkt 3. beschrieben verwendet werden.

3. Nutzung von Bluecode und Zahlungsabwicklung

3.1.

Der Kunde kann innerhalb der mit dem Kreditinstitut vereinbarten Limits mittels der (den) auf seinem mobilen Endgerät installierten Bluecode-App(s) bei all jenen Bezahlstellen (Kassen, Automaten und Onlineshops) bezahlen, die durch Akzeptanzpartner von Bluecode betrieben werden. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.

3.2.

Um einen einzelnen Bezahlvorgang bei Kassen oder Automaten eines Akzeptanzpartners zu starten, muss der Kunde die Bluecode-App mittels der von ihm selbst vergebenen PIN oder dem von ihm aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmal auf seinem mobilen Endgerät öffnen.

Anschließend stellt die Bluecode-App einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes des Kunden in Form eines Barcodes (Strichcode) zur Verfügung. Durch Hinhalten des Bezahlcodes durch den Kunden zum Auslesen (Scannen) mit dem Barcodescanner an der Kassa des Akzeptanzpartners autorisiert der Kunde die Zahlung und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kunden vereinbarten Limits an den Akzeptanzpartner zu bezahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Darüber hinaus wird in der Bluecode-App eine mehrstellige Zahlenreihe (Zahlen-Code) angezeigt. Der Kunde kann dem Akzeptanzpartner bei Zahlungen an dessen Kasse, diesen Zahlen-Code anstelle des Scannen des Barcodes zur manuellen Eingabe in dessen Kassensystem übergeben und damit die Autorisierung der Zahlung und die Anweisung des Kreditinstituts vornehmen.

Bei Zahlungen an Automaten muss der Kunde den Bezahlcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde in der Bluecode-App die Bluetooth Funktion seines mobilen Endgerätes, welches diese Funktion unterstützen muss, aktivieren und die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten in der Bluecode-App bestätigen. Alternativ zur Verwendung der Bluetooth Funktion kann, sofern der Automat dies technisch anbietet, der Bezahlcode auch durch Scannen des am Automaten sichtbaren QR-Codes und anschließender Bestätigung in der Bluecode-App übertragen werden. Erst nach der Bestätigung des Kunden in der Bluecode-App gilt die Zahlung als autorisiert und wird diese durchgeführt.

3.3.

Bei Zahlungen in Onlineshops wird dem Kunden nach Auswahl von Bluecode als Zahlungsart ein QR-Code angezeigt. Nach dem Öffnen der Bluecode-App mittels PIN oder biometrischem Erkennungsmerkmal kann dieser QR-Code unter Verwendung der Bluecode-App gescannt und dadurch der Rechnungsbetrag sowie weitere Zahlungsdetails (insb. Zahlungsempfänger) in die Bluecode-App übertragen werden. Dem Kunden werden diese Zahlungsdetails in der Bluecode-App zur anschließenden Bestätigung durch den Kunden angezeigt. Erfolgt der Einkauf im Onlineshop über das mobile Endgerät, auf dem die Bluecode-App installiert ist, wird der Kunde nach Auswahl von Bluecode als Zahlungsart automatisch in die von ihm ausgewählte Bluecode-App weitergeleitet und der Rechnungsbetrag sowie weitere Zahlungsdetails (insb. Zahlungsempfänger) in die Bluecode-App übertragen. Nach dem Öffnen der Bluecode-App mittels PIN oder biometrischem Erkennungsmerkmal werden dem Kunden diese Zahlungsdetails angezeigt. Erst nach Bestätigung der Zahlung in der Bluecode-App gilt die Zahlung als vom Kunden autorisiert und wird diese durchgeführt.

Diese Bestimmungen über Zahlungen in Onlineshops gelten für Nutzungsverträge, die ab 12.02.2021 abgeschlossen werden. Für Nutzungsverträge, die bereits früher abgeschlossen wurden, gelten diese Bestimmungen über Zahlungen in Onlineshops, wenn der Kunde mit der ersten Zahlung in einem Onlineshop seine Zustimmung zu diesen Bestimmungen erklärt. Darauf wird der Kunde vor der Autorisierung dieser Zahlung nochmals hingewiesen.

3.4.

Das Kreditinstitut ist zur Abbuchung der vom Kunden autorisierten Zahlung von dem mit der Bluecode Funktion verknüpften Girokonto ermächtigt.

3.5.

Im Fall der Abgabe einer Anweisungserklärung, bei der der genaue Betrag zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt, nicht bekannt ist (kurz „Blankoanweisung“) haftet der Kunde für die Bezahlung des vom Akzeptanzpartner beim Kreditinstitut eingereichten Betrages. Dem Kunden wird der eingereichte Zahlungsbetrag in der für die Zahlung verwendeten Bluecode-App angezeigt.

Der Kunde hat im Fall einer Blankoanweisung dann einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, der Vereinbarung über die Nutzung der Bluecode Funktion (einschließlich dieser Nutzungsbedingungen) und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Auf Verlangen des Kreditinstitutes hat der Kunde diese Sachumstände darzulegen. Der Anspruch auf Erstattung ist vom Kunden gegenüber dem Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung seines Kontos mit dem betreffenden Geldbetrag bei sonstigem Ausschluss des Anspruchs auf Erstattung geltend zu machen.

Achtung: Bitte prüfen Sie im Fall einer Blankoanweisung besonders genau den Vertrag mit dem Akzeptanzpartner und dessen Abrechnung (Kassenbeleg).

Die Bestimmungen über Blankoanweisungen gelten nur für Nutzungsverträge, die ab 12.02.2021 abgeschlossen werden. Die Möglichkeit von Blankoanweisungen ist abhängig davon, ob diese Funktion durch die verwendete Bluecode-App anderer Anbieter (Dritt-Apps) und vom Kassensystem des Akzeptanzpartners unterstützt wird. Bei Nutzung der Bluecode Funktion in der Raiffeisen Bluecode-App sind keine Blankoanweisungen möglich.

3.6.

Um eine reibungslose Verwendung der Bluecode Funktion zu gewährleisten, ist eine ausreichende und stabile Datenverbindung zwischen den Bezahlstellen der Akzeptanzpartner und dem Autorisierungssystem (der jeweiligen Bluecode-App) erforderlich, für die das Kreditinstitut mangels Einflussmöglichkeit nicht verantwortlich ist.

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstituts liegenden Problemen bei der Bluecode Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Bezahlstellen oder des mobilen Endgerätes kommen. Auch in solchen Fällen dürfen die zur Bluecode Funktion vereinbarten Identifikationsmerkmale, wie insbesondere die PIN, nicht an Dritte weitergegeben werden. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen.

3.7.

Der Kunde darf im Rahmen der/des vereinbarten Limite/Limits Zahlungen mittels der Bluecode Funktion nur soweit vornehmen, als das Girokonto die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist. Ist keine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Girokonto des Kunden vorhanden, wird die Zahlung durch das Kreditinstitut abgelehnt und der Bezahlvorgang abgebrochen.

3.8.

Transaktionen im Rahmen der Bluecode Funktion sind nur in Euro möglich. Transaktionen in fremder Währung sind ausgeschlossen.

4. Bezahllimit

Zahlungen mit der Bluecode Funktion gemäß Punkt 3 sind innerhalb der zwischen Kunde und Kreditinstitut im Antrag zur Aktivierung der Bluecode Funktion vereinbarten Limit(s) möglich.

Nutzt der Kunde die mit seinem Girokonto verknüpfte Bluecode Funktion in mehreren auf ihn registrierten Bluecode-Apps, gilt/gelten jene(s) Limit(s), die der Kunde bei seiner letzten Registrierung mit der Bank vereinbart, insgesamt für sämtliche Bluecode Zahlungen (gemäß Punkt 3) des Kunden gemeinsam.

5. Sorgfaltspflichten des Nutzers

5.1.

Die Bluecode-App darf ausschließlich vom Kunden selbst genutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

5.2.

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit dem die Bluecode-App genutzt werden kann, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Kunde die Bluecode-App zu deregistrieren.

Die PIN gemäß Punkt 2.4. ist geheim zu halten. Die PIN darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern des Kreditinstituts oder anderen Kontoinhabern bekannt gegeben und nicht am mobilen Endgerät gespeichert werden. Bei der Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird. Ebenso müssen die Bezahlcodes bzw. Zahlen-Codes der Bluecode-Apps auf dem mobilen Endgerät des Kunden vor dem Ausspähen durch Dritte geschützt werden.

Zulässig ist das Bereithalten des Bezahlcodes oder Zahlen-Codes gegenüber dem Akzeptanzpartner sowie die Übertragung des Bezahlcodes an einen Automaten jeweils im Zuge des Bezahlvorganges (siehe Punkt 3.2.). Ein Bezahlcode bzw. Zahlen-Code hat nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit für die Dauer von 4 Minuten.

5.3.

Sollte die PIN Dritten dennoch bekannt werden, ist sie vom Kunden ab Kenntnis dieses Umstands unverzüglich abzuändern. Die PIN kann nach Anmeldung des Kunden in der Bluecode-App jederzeit im Informations-Bereich geändert werden. **Bei Registrierung der Bluecode Funktion in mehreren Bluecode-Apps ist eine Änderung der PIN in jeder Bluecode-App gesondert vorzunehmen.** Alternativ ist vom Kunden die Sperre der Bluecode Funktion zu veranlassen.

Weiters hat der Kunde unverzüglich ab Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes oder der Bluecode Funktion die Sperre der Bluecode Funktion zu veranlassen.

Die Sperre der Bluecode Funktion kann vom Kunden wie folgt beauftragt werden:

- a. jederzeit über eine E-Mail an support@bluecode.com
- b. jederzeit telefonisch via der Bluecode Sperrhotline 0800 400 110
- c. jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.raiffeisen.at abrufbar ist oder

d. zu den jeweiligen Öffnungszeiten beim Kreditinstitut

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

In den Fällen der lit a und b kann der Kunde die Sperre der Bluecode Funktion entweder für alle registrierten Bluecode-Apps oder unter Bekanntgabe der Bluecode ID (einsehbar im Informationsbereich der jeweiligen Bluecode-App) auch für einzelne Bluecode Apps beauftragen.

In den Fällen der lit c und d erfolgt immer eine Sperre der Bluecode Funktion in allen registrierten Bluecode-Apps.

Achtung: Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht automatisch zur Sperre der Bluecode Funktion. Die Bluecode Funktion ist gesondert zu sperren! Wird die Bluecode Funktion nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM (zB bei Nutzung einer Datenverbindung mittels WLAN) genutzt werden.

Eine Beendigung oder Sperre des Electronic Banking Zugangs bewirkt eine Sperre der Bluecode Funktion.

In der Bluecode-App kann der Kunde jederzeit eine Deregistrierung der jeweiligen Bluecode-App vornehmen. Eine Deregistrierung einer Bluecode-App bewirkt jedoch keine Sperre der Bluecode Funktion in anderen registrierten Bluecode-Apps.

Erstattet der Kunde bei Abhandenkommen (zB Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung darüber hinaus eine Anzeige bei der zuständigen Behörde, wird er diese auf Verlangen dem Kreditinstitut im Original oder in Kopie übergeben.

5.4.

Sollte der Kunde sein mobiles Endgerät nach der Sperrmeldung wieder auffinden, kann bzw. können die darauf installierte(n) Bluecode-App(s) nicht mehr benutzt werden. Der Kunde hat aber die kostenlose Möglichkeit, sich gemäß Punkt 2. dieser Nutzungsbedingungen erneut für die Bluecode Funktion zu registrieren.

6. Sperre der Bluecode Funktion durch das Kreditinstitut

6.1.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Bluecode Funktion ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bluecode Funktion oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Bluecode Funktion besteht oder

- iii. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit der aktivierten Bluecode Funktion oder seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem verknüpften Girokonto verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und

entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder

beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist das Kreditinstitut auch berechtigt, die zur Bluecode Funktion vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen.

6.2.

Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

7. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Akzeptanzpartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Kunde unter Verwendung der Bluecode Funktion bargeldlos bezahlt hat, sind vom Kunden direkt mit dem Akzeptanzpartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Akzeptanzpartner.

8. Nutzungsrechte an der Software der Raiffeisen Bluecode-App

8.1.

Die Software der Raiffeisen Bluecode-App und die auf der Website www.bluecode.com bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

8.2.

Der Kunde ist berechtigt, die Raiffeisen Bluecode-App und die auf der vorgenannten Website angebotenen Inhalte nur entsprechend diesen Bedingungen zu nutzen. Das Kreditinstitut räumt dem Kunden hiermit an der Raiffeisen Bluecode-App ein einfaches, räumlich nicht beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem zur Nutzung der Raiffeisen Bluecode-App notwendigen Umfang ein. Das Nutzungsrecht an der Raiffeisen Bluecode-App ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung ohne

vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes ist untersagt.
Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

8.3.

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Kreditinstitut und Bluecode International AG angebotenen Software-Updates zu installieren. Er wird darüber entsprechend via Bluecode-App informiert.

8.4.

Bei der Verwendung der Bluecode Funktion in Dritt-Apps hat der Kunde zusätzlich mit dem Anbieter der Dritt-App Bedingungen für die Nutzung der jeweiligen Dritt-App zu vereinbaren.

9. Vertragslaufzeit und -beendigung

Die Vereinbarung über die Bluecode Funktion wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung der mit der Bluecode Funktion verknüpften Girokontoverbindung des Kunden beim Kreditinstitut sowie mit der Beendigung des Electronic Banking Zugangs des Kunden gemäß Punkt 2.2. lit d.

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Das Kreditinstitut kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung sowohl vom Kunden als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Allfällige laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Bluecode Funktion werden dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Beendigung dieses Vertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anfallende Entgelte für die Registrierung und Freischaltung der Bluecode Funktion.

10. Änderung der Vereinbarung über die Bluecode Funktion oder dieser Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung über die Bluecode Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot

im Sinne dieser Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Vereinbarung über die Bluecode Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und der Entgelte des Kunden ist nur zulässig und wirksam, wenn

- gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, die dafür in der Ziffer 43 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, die dafür in den Ziffern 44 und 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung der Bluecode Funktion bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.